

**Berufsmäßiger Stadtrat Anton Biebl;
Verkürzung der Amtszeit**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15759

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.02.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Amtszeit des berufsmäßigen Stadtrats Herrn Anton Biebl soll aus persönlichen Gründen verkürzt werden.
Inhalt	Die Amtszeit der derzeitigen Leitung des Kulturreferats soll verkürzt werden und vorzeitig mit Ablauf des 31.03.2025 enden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Die Amtszeit der derzeitigen Leitung des Kulturreferats wird verkürzt und endet mit Ablauf des 31.03.2025.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtrat, Referate, berufsmäßige Stadtratsmitglieder, Kulturreferat
Ortsangabe	-/-

**Berufsmäßiger Stadtrat Anton Biebl;
Verkürzung der Amtszeit**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15759

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.02.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Herr Anton Biebl wurde mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2018 für die Dauer vom 01.07.2019 bis 30.06.2025 zum Leiter des Kulturreferats gewählt.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen können berufsmäßige Stadtratsmitglieder bis zu einem Zeitraum von sechs Jahren nach ihrer Ernennung gewählt werden (Art. 13 Abs. 3 KWBG).

Wie im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Beratung durch die Regierung von Oberbayern in einem früheren Fall mitgeteilt, ist eine Verkürzung der Amtszeit mit Zustimmung des betroffenen Stadtratsmitgliedes möglich; hierzu bedarf es eines Stadtratsbeschlusses.

Der bisherige Leiter des Kulturreferats, Herr Anton Biebl, hat mit Schreiben vom 16.01.2025 um Verkürzung seiner Amtszeit mit Ablauf des 31.03.2025 gebeten sowie seinen Rückkehranspruch nach Art. 25 KWBG geltend gemacht.

Ich schlage daher vor, dem Wunsch von Herrn Anton Biebl zu entsprechen und seine Amtszeit zu verkürzen, mit Ablauf des 31.03.2025 enden zu lassen und ihn in sein früheres Dienstverhältnis wieder zu übernehmen.

Herr Biebl wird ab dem 01.04.2025 eine Beschäftigung beim Freistaat Bayern aufnehmen. Er wird für diese Zeit von der Landeshauptstadt München beurlaubt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

I. Antrag des Referenten

1. Die Amtszeit des derzeitigen Kulturreferenten, Herrn Anton Biebl, wird verkürzt und endet mit Ablauf des 31.03.2025.
2. Herr Anton Biebl wird gemäß Art. 25 KWBG (Rückkehrrecht zum früheren Dienstherrn) ab 01.04.2025 antragsgemäß in sein früheres Dienstverhältnis als Beamter auf Lebenszeit, in der Besoldungsgruppe in der er zuletzt als Beamter auf Lebenszeit eingereiht war, übernommen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Direktorium D-GL1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An D-R
An D-II-V
An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kulturreferat

z. K.

Am